



Analysen eidgenössischer Urnengänge  
Analyses des votations fédérales  
Analisi delle votazioni federali

# ● Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. April 1999

Marina Delgrande, Wolf Linder

Abstimmungsergebnisse

Ja

Nein

**Bundesbeschluss über eine neue  
Bundesverfassung**

**969'385  
59.2%**

**669'179  
40.8%**

Stimmberechtigte  
Stimmbeteiligung

4'641'575  
35.3%



GfS-Forschungsinstitut  
Büro Bern  
Hirschengraben 5, Postfach 6323, 3001 Bern  
Telefon 031 311 08 06, Telefax 031 311 08 19  
e-mail: gfs@gfs-be.ch

Universität Bern

---

Institut für Politikwissenschaft  
Lerchenweg 36, 3000 Bern 9  
Telefon 031 631 83 31, Telefax 031 631 85 90

---

## Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen und Wahlen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das GfS-Forschungsinstitut, Büro Bern, verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.

## Institut für Politikwissenschaft Universität Zürich (IPZ)

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Wolf Linder  
Analyse/Auswertung: Marina Delgrande

## GfS-Forschungsinstitut

Projektleitung: Claude Longchamp  
Telephonbefragung, Feldchef: Georges Ulrich  
CATI-Support: Gabor Csillo,  
Philipp Mahler  
EDV-Auswertung: Urs Bieri  
Administration: Silvia Ratelband-Pally

## Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 75.- (Ausland: Fr. 85.-) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 25.- (Ausland: Fr. 30.-) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 1995) können für Fr. 600.- nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: GfS-Forschungsinstitut, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

## Zitierweise

Vorliegende Nummer: Delgrande, Marina; Linder, Wolf (1999), Analyse der eidg. Abstimmung vom 18. April 1999, VOX Nr. 67, GfS und IPZ. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom GfS-Forschungsinstitut in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, Bern 1977 ff.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Die Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
<b>3. Die Bedeutung der Vorlage.....</b>	<b>7</b>
<b>4. Die Meinungsbildung .....</b>	<b>8</b>
4.1 Die Nutzung der Informationsmittel.....	9
4.2 Der Zeitpunkt des Stimmentscheids.....	9
4.3 Die Schwierigkeit des Entscheids .....	10
<b>5. Analyse des Stimmverhaltens .....</b>	<b>11</b>
<b>6. Die spontanen Entscheidmotive .....</b>	<b>18</b>
<b>7. Der Anklang der Pro- und Kontra-Argumente.....</b>	<b>21</b>
<b>8. Der Entscheid: eine Bilanz .....</b>	<b>24</b>
<b>9. Analyse der Stimmbeteiligung .....</b>	<b>24</b>
9.1 Profil der Stimmbeteiligung .....	26
9.2 Die Gründe für die geringe Stimmbeteiligung .....	29
<b>10. Methodischer Steckbrief.....</b>	<b>30</b>
<b>Hauptresultate der Analyse der Abstimmung vom 18. April 1999 .....</b>	<b>32</b>

*Tabelle 1.1: Abstimmungsergebnisse für die Schweiz und nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden*

Kantone	Resultate der Abstimmung vom 18. April 1999	
	Stimmbeteiligung in %	Neue Bundesverfassung % Ja
CH.....	35.3	59.2
ZH.....	40.2	61.7
BE.....	31.5	61.9
LU.....	52.4	57.2
UR.....	35.1	39.9
SZ.....	42.8	33.9
OW.....	47.8	47.2
NW.....	43.2	40.9
GL.....	39.8	30.1
ZG.....	42.8	53.9
FR.....	24.6	72.8
SO.....	47.5	52.7
BS.....	42.0	76.3
BL.....	32.4	66.0
SH.....	63.2	41.9
AR.....	0.5	44.9
AI.....	46.0	34.0
SG.....	36.3	48.1
GR.....	31.0	51.8
AG.....	33.9	49.1
TG.....	44.9	40.1
TI.....	62.2	72.0
VD.....	17.5	75.8
VS.....	21.2	49.8
NE.....	24.8	70.3
GE.....	27.9	85.9
JU.....	18.7	76.2

Quelle: <http://www.admin.ch>

# 1. Einleitung

Am 18. April 1999 waren Volk und Stände aufgerufen, sich an der Urne zum Bundesbeschluss über eine neue Bundesverfassung zu äussern. Da diese seit 1974 nie mehr total revidiert worden war<sup>1</sup>, hatte der Urnengang historischen Charakter. Um die Bedeutung der Vorlage klar zu machen, hatten die Behörden deshalb beschlossen, sie an diesem Urnengang als einzige zur Abstimmung zu bringen. Die Vorlage, welche als Test für substantiellere Verfassungsänderungen galt<sup>2</sup>, stiess allerdings auf kein grosses Echo: obwohl der Bundesrat die Bevölkerung mit wiederholten Aufrufen zu mobilisieren versuchte, gingen nur 35,3 Prozent der Stimmberechtigten an die Urne. Unsere Umfrage zeigte übrigens, dass 25 Prozent der Befragten das Thema der Abstimmung nicht kannten,

Da in der «Classe politique» praktisch keine Opposition vorhanden war, rechnete man damit, dass die Vorlage ziemlich klar angenommen würde (*Tabelle 1.1*)<sup>3</sup>. Die Resultate beim Volk sind denn auch ziemlich klar (59,2 der Stimmenden nahmen sie an), bei den Ständen sieht es dagegen etwas anders aus (12 Kantone und 2 Halbkantone stimmten ihr zu). In den Zentral- und Ostschweizer Kantonen sowie im Aargau und im Wallis war die Opposition stärker als angenommen. In Genf, Waadt, Neuenburg, Jura, Freiburg, Zürich, Bern, Solothurn, den beiden Basel, Graubünden, Luzern, Zug und Tessin dagegen stiess die Vorlage auf Zustimmung. Wie in den Kommentaren nach der Abstimmung zu lesen war, deutet diese Verteilung der Resultate auf einen Graben zwischen Stadt und Land hin, der offenbar das Abbild eines noch tieferen Grabens ist: zwischen einer gegenüber der Innovation offenen Schweiz einerseits und einer den traditionellen Werten stark verbundenen Schweiz andererseits. Wir werden darauf noch im Detail zu sprechen kommen und zudem einige weitere Gräben aufzeigen, welche das Stimmverhalten genau so gut zu erklären vermögen. Wir werden im weiteren aufzeigen, wie weit die Propaganda der GegnerInnen, welche erst drei Wochen vor der Abstimmung auf die Barrikaden stiegen, den Urnengang beeinflusste, und welches ganz allgemein die Gründe für Annahme oder Ablehnung der neuen Bundesverfassung waren.

## 2. Die Ausgangslage

Dieser Nachführung lag die Verfassung von 1874 zugrunde, und diese ihrerseits war das Resultat der einzigen Totalrevision der Verfassung von 1848, welche die Grundlage für den Bundesstaat Schweiz war. Zwar waren mehrere Versuche zu einer erneuten Totalrevision unternommen worden, doch erst die Motionen Obrecht und Dürrenmatt führten dazu, dass die vereinigte Bundesversammlung 1966 eine neue Totalrevision der Verfassung forderte.

<sup>1</sup> Hier ist zu erwähnen, dass am 8. September 1935 die Initiative für die Totalrevision der Verfassung in einer Volksabstimmung von 72,3 Prozent der Stimmenden und von 22 Kantonen und Halbkantonen abgelehnt wurde.

<sup>2</sup> Die Bundesbehörden planen weitere Reformen in den Bereichen Volksrechte, Justiz, Staatsführungsinstitutionen und Finanzausgleich.

<sup>3</sup> Dies sind die vorläufigen amtlichen Endergebnisse (Stand 18.4.99).

Mit den ersten Vorbereitungsarbeiten wurde eine Arbeitsgruppe unter der Ägide des früheren Bundesrats Traugott Wahlen betraut, daraufhin nahm eine grosse Expertenkommission unter der Leitung von Bundesrat Kurt Furgler die Arbeit auf. Wegen der zahlreichen geplanten Neuerungen stiess der 1977 von dieser Kommission ausgearbeitete neue Verfassungsentwurf auf starke Kritik. Aufgrund dieser Reaktionen und nach neuen, langdauernden Vorbereitungsarbeiten beauftragte das Parlament 1987 den Bundesrat erneut mit einer Totalrevision, verlangte aber gleichzeitig, dass die Arbeiten auf eine Nachführung beschränkt bleiben sollten. Da damals die Frage der europäischen Integration im Vordergrund stand, liefen die Arbeiten an der Verfassungsreform erst 1994, nach dem Volksnein zum EWR an. Der Bundesrat war nach dieser Abstimmung überzeugt, dass eine tiefgreifende Reform von vornherein zum Scheitern verurteilt war, und sprach sich deshalb für ein etappenweises Vorgehen aus: die Nachführung sollte die Grundlage für die Revision liefern, auf welcher dann weitere Reformen aufgebaut werden konnten. Ziel dieser Aufteilung war es, Opposition von allen Seiten zu vermeiden, was den Tod der Vorlage bedeutet hätte. Deshalb legte der Bundesrat im Juni 1995 einen ersten Entwurf vor<sup>4</sup>, den er anschliessend aufgrund der Resultate des Vernehmlassungsverfahrens und der breitangelegten öffentlichen Diskussion abänderte<sup>5</sup>. Am 20. November 1996 wurde ein neuer Entwurf – der sich vom vorhergehenden nicht grundlegend unterschied – veröffentlicht<sup>6</sup> und im Parlament ausgiebig diskutiert. Zu den umstrittensten Themen gehörten die Aufnahme eines Artikels über die Sozialziele und vor allem, wegen des Streikrechts, die Aufnahme der Grundrechte. Die meisten Hürden konnten trotzdem schrittweise abgebaut werden, so dass das Parlament Ende 1998 einem Kompromiss zustimmen konnte. In der dem Volk unterbreiteten Vorlage war die Gesamtheit des geltenden geschriebenen und ungeschriebenen Verfassungsrechts festgelegt, wurden Lücken gefüllt, wurden neue Verfügungen integriert und gleichzeitig entledigte man sich veralteter Regeln und überflüssiger Details. Ausserdem enthielt sie einige grundlegende Neuerungen.

Die – übrigens sehr diskrete – Kampagne für die Vorlage wurde rund zwei Monate vor dem Urnengang mit dem offiziellen Engagement des Bundesrates und der Bildung eines Unterstützungskomitees mit dem Namen «Ja zum Bundesbeschluss über eine neue Bundesverfassung» lanciert. Fast alle politischen Gruppierungen des Parlaments waren darin vertreten (FDP, CVP, SPS, SVP, EVP, Grüne und LPS). LdU, KPS und EDU waren zwar nicht im Komitee, sprachen sich aber ebenfalls für die neue Charta aus. Die Vorlage stiess aber nicht nur bei den Parteien auf einen grossen Konsens, sie wurde auch von den wichtigsten Organisationen unterstützt (namentlich Vorort, Schweizerischer Arbeitgeberverband, SGB, CNG, Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände, SBV, Pro Helvetia, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz). Opposition erwuchs der Vorlage vor allem von Seiten der PdA und einigen ExponentInnen des linken Flügels der SPS, welche mutigere Inno-

<sup>4</sup> In diesem Verfassungsentwurf waren eine Nachführung, einige materielle Neuerungen, eine Reform der Volksrechte und eine Justizreform enthalten. S. Justiz- und Polizeidepartement (1995). Reform der Bundesverfassung. Verfassungsentwurf. Bern. Ebenso: Justiz- und Polizeidepartement (1995). Reform der Bundesverfassung. Erläuterungen. Bern.

<sup>5</sup> Die Nachführung wurde als notwendig erachtet. Über das etappenweise Vorgehen war man sich einig, dagegen gingen die Meinungen über die nötige Richtung der Reform auseinander: für einige ging der Entwurf zu weit, für andere war er zu zögerlich. S. Justiz- und Polizeidepartement (1996). Reform der Bundesverfassung. Resultate der Vernehmlassung.

<sup>6</sup> Justiz- und Polizeidepartement (1996). Reform der Bundesverfassung, Botschaft des Bundesrates. Bern.

vationen verlangten, sowie von rechtsausen (SD, LDP und mehrere Kantonalsektionen der SVP<sup>7</sup>), nach deren Meinung die Reform zu weit ging. Diese Opposition von rechts war anfänglich wenig organisiert, rund drei Wochen vor der Abstimmung aber wurde sie mit der Gründung eines Komitees wesentlich radikaler. Diesem gehörten gut hundert BürgerInnen und einige Parlamentsmitglieder vor allem aus der populistischen Rechten an, die seinerzeit erfolgreich den EWR-Vertrag, die Blaumützen und die erleichterte Einbürgerung bekämpft hatten<sup>8</sup>. Dieses Komitee, das vor allem in der Deutschschweiz aktiv war, vertrat die Meinung, dass die Revision weit über eine einfache Nachführung hinausging. Ausserdem fanden sie, die neue Verfassung sei zu zentralistisch und richte sich zu sehr nach sozialistischen Ideen, sie beraube die Schweiz ihrer Souveränität, werde die schweizerische Staatsbürgerschaft auflösen, die elterliche Gewalt einschränken und werde wegen dem Streikrecht schwerwiegende Konsequenzen für die Schweizer Wirtschaft haben. Ein weiteres Argument, wonach die neue Verfassung das Prinzip der Milizarmee schwächen und die Soldaten ihrer Waffen berauben würde, wurde vor allem vom Schweizerischen Unteroffiziersverband vorgebracht.

### 3. Die Bedeutung der Vorlage

Laut unserer Umfrage waren 45 Prozent der Befragten der Meinung, die Verfassung sei vor allem wichtig, um die Volksrechte zu garantieren. Der nationale Zusammenhang und die Machtbegrenzung der Behörden stehen nur bei 30, resp. 16 Prozent der Befragten an erster Stelle<sup>9</sup>.

Man könnte also annehmen, dass die BürgerInnen sich von der Abstimmungsvorlage besonders betroffen fühlen würden. Betrachten wir aber die Ansichten über die Bedeutung für sie selber, scheint diese nicht als besonders wichtig eingeschätzt zu werden (*Tabelle 3.1*). Die persönliche Bedeutung liegt nur leicht über dem Durchschnitt der letzten Jahre: lediglich ein Drittel der Befragten fanden, die neue Bundesverfassung sei für sie persönlich «wichtig» oder «sehr wichtig». Zum Vergleich: die Abstimmung über die LSVA<sup>10</sup> wurde von 55 Prozent der Befragten als wichtig bis sehr wichtig für sie selbst angesehen. Wie üblich wurde die Bedeutung für das allgemeine Interesse höher eingeschätzt als diejenige für sich selber, sie lag diesmal etwas unter dem Durchschnitt.

Man kann deshalb zum Schluss kommen, dass die Bürgerinnen und Bürger einen Unterschied machten zwischen den durch die Verfassung garantierten Volksrechten und dieser besonderen Vorlage. Die Tatsache, dass es dabei nicht um die Volksrechte ging, hatte sicher nichts damit zu tun. Es wäre deshalb verfehlt zu denken, dass die BürgerInnen an Reformen, bei denen es um solche geht, nicht interessiert seien. Und wie bereits angetönt, wurde dies vom Parlament bei seinen Arbeiten berücksichtigt.

<sup>7</sup> SVP Basel Stadt, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Schwyz, Uri, Zug und Zürich.

<sup>8</sup> S. Kriesi, Hanspeter et al., Vox-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 6. Dezember 1992. Bern: GfS/Genf: DSP. Ebenso Wernli, Boris et al., Vox-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 12. Juni 1994. Bern: GfS/Genf: DSP.

<sup>9</sup> Unsere Frage lautete: "Die schweizerische Verfassung kann für den nationalen Zusammenhalt, für die Gewährleistung der politischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger oder für die Beschränkung der öffentlichen Gewalt von Bedeutung sein. Welches der drei Elemente ist Ihrer Meinung nach für die schweizerische Verfassung am wichtigsten?"

<sup>10</sup> Siehe Delgrande, Marina und Linder, Wolf. Vox-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 27. September 1998. Bern: GfS/IPW.

Table 3.1: Wahrnehmung der Bedeutung der neuen Bundesverfassung durch die BürgerInnen für sie selber und für das Land

Bedeutung für...	Neue Bundesverfassung		Durchschnitt 1993–99 <sup>a</sup>	
	das Land %	sich selbst %	das Land %	sich selbst %
Sehr klein (0,1) <sup>a</sup>	2	15	5	19
Klein (2,3,4)	7	19	13	19
Mittel (5)	20	24	18	18
Gross (6,7,8)	36	25	32	23
Sehr gross (9,10)	23	9	27	19
Mittel <sup>c</sup>	6.9	4.8	6.6	5.1

N Gesamtheit der Befragten = 1203.

<sup>a</sup> Die Befragten mussten die Bedeutung der verschiedenen Vorlagen auf einer Skala von 0 bis 10 angeben. 0 bedeutete "bedeutungslos" und 10 "von sehr grosser Bedeutung".

<sup>b</sup> Von uns errechnete Mittelwerte von 53 Abstimmungsvorlagen vom 6. Juni 1993 bis zum 7. Februar 1999.

<sup>c</sup> Aufgrund der Bedeutungsskala von 0 bis 10 errechnete Mittelwerte.

Das Total liegt unter 100 Prozent, weil "weiss nicht" und "keine Antwort" in der Tabelle nicht enthalten sind.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. April 1999.

Fühlten sich einige Personenkategorien stärker von der Vorlage betroffen als andere? Wenn wir uns auf das Mittel beziehen (Table 3.1, Buchstabe c), sehen wir, dass die Bevölkerung der Ansicht zustimmte, dass die Vorlage für die Allgemeinheit von grosser Bedeutung war, auf Ebene der persönlichen Bedeutung dagegen variieren die Meinungen. So wird sie im Tessin als wichtiger eingeschätzt als in der Deutschschweiz und vor allem als in der Romandie (5,3 resp. 4,9 und 4,3). Das Gefühl, persönlich betroffen zu sein, ist auch bei politisch rechts Orientierten stärker als bei denjenigen in der Mitte oder der Linken (5,7, resp. 4,9 und 4,9). Und schliesslich nimmt sie mit fortschreitendem Alter und steigendem Ausbildungsniveau der Befragten zu.

## 4. Die Meinungsbildung

Die Kampagne liess sich sehr ruhig an, belebte sich aber gegen das Ende hin, als das gegnerische Komitee auf die Barrikaden stieg. Lange gab es keine Reaktion auf die aggressive Propaganda dieses Komitees, bis sich der Bundesrat vier Tage vor der Abstimmung einschaltete, um einige Berichtigungen anzubringen. Nach der Abstimmung richteten sich die Kritiken dann gegen die BefürworterInnen unter den Parteien und Parlamentsmitgliedern, denen man namentlich vorwarf, sie seien sich über den Ausgang der Abstimmung zu sicher gewesen und hätten damit das Feld den GegnerInnen überlassen.

Die neue Bundesverfassung war mit ihren 196 Artikeln unbestreitbar eine komplexe Angelegenheit. Je komplexer, unbekannter oder abstrakter aber eine Vorlage ist, desto wichtiger sind die Informationen und Meinungen, welche die betroffenen Akteure



während der Kampagne veröffentlichen, um den Entscheid zu erleichtern. In der dem Urnengang vorangehenden politische Debatte müssen der Inhalt der Vorlage erklärt und die Ziele mittels einigen Hauptargumenten vereinfacht dargestellt werden, um die Meinungsbildung zu fördern. Das hilft den StimmbürgerInnen, sich zu einer Frage zu äussern, welche aufgrund eigener Erfahrungen schwer zu beurteilen ist<sup>11</sup>. Es ist deshalb nicht unwichtig, sich mit den Auswirkungen der Kampagne zu befassen.

#### 4.1 Die Nutzung der Informationsmittel

Auf welche Medien stützte sich die Bevölkerung ab, um sich ein Bild über die Positionen für oder gegen die Bundesverfassung zu machen?

Obwohl die Abstimmungsvorlage recht komplex war, nutzten die Stimmbürgerinnen und -bürger die zur Verfügung stehenden Informationskanäle nicht stärker als sonst. Für die Abstimmung vom 18. April 1999 lag der Grad der Mediennutzung<sup>12</sup> bei 4, gegenüber 4,1 bei den 15 letzten Abstimmungen. Zum Vergleich: die Befragten haben sich intensiver informiert als bei den beiden letzten Abstimmungen zum Verfassungsartikel über die Landwirtschaft<sup>13</sup> (3,6), aber eindeutig weniger intensiv als bei der Abstimmung über die LSVA<sup>14</sup> oder bei der Genschutz-Initiative<sup>15</sup> (5 resp. 4,7).

Es waren wie üblich die der Abstimmung gewidmeten Artikel in der Presse, welche während der Kampagne am häufigsten als Informationsquelle genutzt wurden: 67 Prozent der Befragten zogen sie zu Rate. Fernsehsendungen (57 Prozent), das Bundesbüchlein (52 Prozent) und das Radio (44 Prozent) belegen ebenfalls einen guten Platz. Als nächstes folgen die Leserbriefe (41 Prozent), die Abstimmungszeitungen (37 Prozent) und die Inserate in den Zeitungen (35 Prozent). Weniger zum Zug kamen dagegen eindeutig die öffentlichen Plakate (21 Prozent), das Direktmailing (21 Prozent) und die Informationen am Arbeitsplatz (11 Prozent).

#### 4.2 Der Zeitpunkt des Stimmenscheids

Zwei Drittel der Stimmenden warteten die Lancierung der öffentlichen Debatte über die neue Verfassung ab, um zu einer Entscheidung zu kommen, während bei einem Drittel von Anfang an klar war, was sie stimmen würden (*Tabelle 4.1*). Auf den ersten Blick unterscheidet sich dieses Resultat kaum von dem, was allgemein zu beobachten ist. Wegen der ausserordentlichen Vielfalt der von der Vorlage betroffenen Themen und des aussergewöhnlichen Charakters der Abstimmung hätte man immerhin erwarten können, dass sich weniger StimmbürgerInnen als sonst sehr früh entscheiden, da sie so von den in der Kampagne gelieferten Informationen nicht profitieren konnten. Wir können also

<sup>11</sup> Siehe Linder, Wolf (1998). Schweizerische Demokratie. Institutionen Prozesse Perspektiven. Bern: Haupt, S. 269-75. Ebenso Longchamp, Claude (1991). "Möglichkeiten und Grenzen des politischen Marketings bei Abstimmungen und Wahlen", Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaften, 31 (91), S. 303-326.

<sup>12</sup> Es handelt sich hier um die mittlere Zahl der von den Befragten während der Kampagne zu Rate gezogenen Informationsquellen.

<sup>13</sup> Abstimmungen vom 12. März 1995 und vom 9. Juni 1996.

<sup>14</sup> Abstimmung vom 27. September 1998.

<sup>15</sup> Abstimmung vom 7. Juni 1998.

Tabelle 4.1: Datum der Stimmentscheidung in der Erinnerung und Schwierigkeit der Meinungsbildung für die Abstimmung vom 18. April 1999

	Neue Bundesverfassung %	Mittel 1991-99 <sup>a</sup> %
<i>Zeitpunkt des Stimmentscheids</i>		
Von Anfang an klar	34	35
3 bis 6 Wochen vor der Abstimmung	12	17
1 bis 2 Wochen vor der Abstimmung	37	24
Einige Tage vor der Abstimmung	14	19
<i>Schwierigkeit der Entscheidung</i>		
Eher einfache Entscheidung	40	53
Eher schwierige Entscheidung	40	33
N Gesamtheit der Befragten für "Schwierigkeit der Entscheidung" = 1203. N Gesamtheit der Befragten für "Zeitpunkt der Entscheidung" = 634 (nur Stimmende). Das Total liegt unter 100 Prozent, da "weiss nicht" und "keine Antwort" in der Tabelle nicht enthalten sind. <sup>a</sup> Errechnete Mittelwerte von 76 Abstimmungsvorlagen vom 3. März 1991 bis zum 7. Februar 1999. Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. April 1999		

davon ausgehen, dass diese Gruppe von Stimmenden sich eher dazu äusserte, dass die Reform begründet war, als zur Vorlage selbst. Wenn wir die Sache übrigens etwas genauer ansehen, stellen wir fest, dass der Anteil der Stimmenden, welche sich erst gegen Ende der Kampagne entschieden (in den letzten beiden Wochen vor der Abstimmung), weit über dem Durchschnitt liegt. Das fällt genau mit dem Zeitpunkt zusammen, an dem die Kampagne wegen des stärkeren Engagements des gegnerischen Lagers viel lebhafter wurde.

Aufgrund des oben Gesagten lohnt es sich, sich ein wenig näher mit der Entwicklung der Meinungsbildung während der Kampagne zu befassen. Unsere Umfrage zeigte auf, dass die Meinungen zugunsten der Vorlage, welche vor und zu Beginn der Kampagne um die 70 Prozent ausmachten, zwei Wochen vor der Abstimmung um 9 Prozentpunkte zurückfielen<sup>16</sup>. Anders ausgedrückt: wer bis dahin unentschieden war, tendierte dazu, sich dem gegnerischen Lager anzuschliessen. Die Propaganda des gegnerischen Komitees schien demnach erfolgreich gewesen zu sein.

### 4.3 Die Schwierigkeit des Entscheids

Der zweite Teil von *Tabelle 4.1* zeigt, dass die Befragten es relativ schwierig fanden, sich aufgrund der während der Kampagne erhaltenen Informationen ein Bild über die Auswirkungen von Zustimmung oder Ablehnung auf ihre eigene Person zu machen. 40 Prozent – statt der durchschnittlichen 33 Prozent – räumten ein, dass sie Schwierigkeiten bei

<sup>16</sup> In der Deutschschweiz lag der Unterschied bei 12 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass sich die gegnerische Kampagne vor allem auf diesen Landesteil konzentrierte.

der Meinungsbildung hatten. Der Schwierigkeitsgrad beim Entscheid steht mit dem Niveau der Mediennutzung<sup>17</sup> und dem Zeitpunkt des Stimmentscheids<sup>18</sup> im Zusammenhang: je besser sich jemand informierte und je eher er oder sie sich entschied, desto weniger schwer fiel die Entscheidung.

## 5. Analyse des Stimmverhaltens

Die neue Bundesverfassung wurde in vier regulären und zwei Sondersessionen debattiert und am 18. Dezember 1998 im Nationalrat mit 134 gegen 14, im Ständerat einstimmig gutgeheissen. Bei der Volksabstimmung stiess sie bei 59,2 Prozent<sup>19</sup> der Stimmenden sowie bei 13 Kantonen und Halbkantonen auf Zustimmung. Sie dürfte im Verlauf des Jahres 2000 in Kraft treten. Zur Erinnerung: die Resultate liegen ziemlich nahe bei denjenigen von 1874, als die Totalrevision von 63,2 Prozent der Stimmenden und 12 Kantonen und Halbkantonen angenommen wurde. Allerdings hatte der breite politische Konsens rund um die Vorlage ein klareres Resultat zu ihren Gunsten erwarten lassen<sup>20</sup>. Es stellt sich deshalb die Frage, welche unterschwelligen Konfliktlinien diesem Votum zugrunde liegen. Die VOX-Umfrage zeigte, dass diese zahlreich und manchmal ausserordentlich deutlich waren.

### 5.1 Die geographischen, sozialen und demographischen Merkmale

Unsere Umfrage bestätigte zunächst, dass die französisch- und die italienischsprachige Schweiz die Vorlage stärker unterstützten als die Deutschschweiz. Sie brachte aber auch einen Graben zwischen Stadt und Land zutage, der sich allerdings nur in der Deutschschweiz zeigte<sup>21</sup>. So waren es vor allem die Bewohnerinnen und Bewohner der Landgebiete, welche die Zustimmungsrate in diesem Landesteil nach unten drückten.

Wir erkennen daraus, dass die sozio-demographischen Züge der Befragten bei der Entscheidung nicht besonders ins Gewicht fielen (*Tabelle 5.1*). Trotzdem müssen einige signifikante Unterschiede im Verhalten festgehalten werden, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Ausbildungsniveau: während bei den UniversitätsabsolventInnen, der Lehrerschaft und Personen mit Matur die Zustimmungsrate weit über dem Durchschnitt lag, lag sie bei denjenigen, welche nur die obligatorische Schulzeit und/oder eine Lehre machten, unter dem Durchschnitt. Personen mit höherer beruflicher oder technischer Ausbildung lagen ungefähr im Mittel. Ausserdem lässt sich ein linearer Bezug zwischen dem Stimmverhalten und dem monatlichen Haushaltseinkommen beobachten: mit steigen-

<sup>17</sup> Cramer's V = 0.21\*\*\*.

<sup>18</sup> Cramer's V = 0.26\*\*\*.

<sup>19</sup> Die in der VOX-Stichprobe ermittelte Zustimmungsrate belief sich dagegen auf 64,9 Prozent und stimmt demnach nicht mit unserem Vertrauensintervall von +/- 3,1 Prozent überein. Es ist deshalb sicherer, wenn wir in unserer Analyse die Abweichungen von den durchschnittlichen und nicht von den absoluten Prozentwerten der Ja-Stimmen berücksichtigen (es sei denn, diese Abweichungen seien besonders gross).

<sup>20</sup> Eine Studie zeigte auf, dass der Ausgang einer Volksabstimmung, die aufgrund des obligatorischen Referendums durchgeführt wird, stark vom Konsensgrad im Nationalrat abhängt. Ein ausreichend grosser Konsens in der Elite erhöht die Chancen auf eine Annahme durch Volk und Stände beträchtlich. S. Sciarini, Pascal und Alexandre H. Trechsel (1996). «Direkte Demokratie in der Schweiz. Ist die politische Elite eingezwängt durch die Volksrechte?» Schweizerische Zeitschrift für Politische Wissenschaft. Die Staatsreform. Bd. 2, 2. Auflage, Sommer 1996, S. 201-32.

<sup>21</sup> Dieses Resultat wird übrigens durch die Analyse der Gemeinderesultate bestätigt, welche das Bundesamt für Statistik herausgab. S. Pressemitteilung des BfS. «Gemeinderesultate der Volksabstimmung vom 18. April 1999», <http://www.admin.ch/bfs>.

Tabelle 5.1: Neue Bundesverfassung – Stimmverhalten nach sozialen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Korrelationskoeffizient <sup>a</sup>
Total effektiv	59.2		
Total VOX	65	595	
<i>Ausbildungsniveau</i>			Gamma = 0.29***
Universität	84	69	
Höhere technische Lehranstalt	66	47	
Höhere Berufsausbildung	71	68	
Matur/Lehrerseminar	86	(36)	
Lehre	59	300	
Obligatorische Schulzeit	55	69	
<i>Alter</i>			Gamma = 0.18**
18 bis 29 Jahre	75	(36)	
30 bis 39 Jahre	67	118	
40 bis 49 Jahre	71	112	
50 bis 59 Jahre	69	108	
60 bis 69 Jahre	63	115	
70 Jahre und darüber	51	106	
<i>Monatliches Haushaltseinkommen</i>			Gamma = 0.16**
Mehr als 9000 Franken	80	65	
Zwischen 7000 und 9000 Franken	74	72	
Zwischen 5000 und 7000 Franken	64	154	
Zwischen 3000 und 5000 Franken	60	142	
Weniger als 3000 Franken	54	65	
<i>Sprachregion</i>			V = 0.15**
Romandie	79	102	
Tessin	74	(35)	
Deutschschweiz	61	458	
<i>Wohnort</i>			V = 0.11* <sup>b</sup>
Deutschschweiz			V = 0.14*
Grosse Agglomeration	71	112	
Kleine und mittlere Agglomeration	61	193	
Ländliche Gemeinde	54	153	
Romandie			n.s.
Grosse Agglomeration	79	(28)	
Kleine und mittlere Agglomeration	73	40	
Ländliche Gemeinde	88	(34)	

<sup>a</sup> Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Methodischer Steckbrief.  
<sup>b</sup> Korrelationskoeffizient für die gesamte Schweiz berechnet.  
Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 40 liegt und deshalb keine quantitativen Schlüsse zulässt.  
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. April 1999.

Tabelle 5.2: Neue Bundesverfassung – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

Merkmal/Kategorien	% Ja	(n)	Korrelationskoeffizient <sup>a</sup>
Total effektiv	59.2		
Total VOX	65	595	
<i>Parteisympathien</i>			V = 0.63*** <sup>b</sup>
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	91	98	
Christlich-demokratische Volkspartei	77	56	
Freisinnig-Demokratische Partei	76	59	
Schweizerische Volkspartei	17	82	
Ohne Parteisympathien	64	191	
<i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</i>			V = 0.33*** <sup>b</sup>
Linksaussen	89	(35)	
Links	85	123	
Mitte	66	235	
Rechts	53	110	
Rechtsaussen	30	40	
Keine Einordnung	48	40	
<i>Häufigkeit der Teilnahme an Abstimmungen</i>			n.s.
Immer	64	337	
Häufig	70	181	
Gelegentlich	56	70	

<sup>a</sup> Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Methodischer Steckbrief.  
<sup>b</sup> Berechnung des Koeffizienten ohne die Punkte "keine Einordnung" und ohne "ohne Parteisympathien".  
 Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 40 liegt und deshalb keine quantitativen Schlüsse zulässt.  
 Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. April 1999.

dem Einkommen stieg auch die Zustimmung. Und obwohl nicht von einem eigentlichen Generationengraben gesprochen werden kann, ist doch festzustellen, dass ältere Personen der Vorlage kritischer gegenüberstanden als jüngere. Im weiteren bestand bei der Zustimmungsrate zur neuen Verfassung kein grundsätzlicher Unterschied zwischen den Geschlechtern, ebenso hatten weder Zivilstand, sozialer Status, Dauer des Wohnorts und Häufigkeit des Kirchgangs der Befragten einen Einfluss.

## 5.2 Die politischen Merkmale

Die politische Ausrichtung der Befragten dagegen hatte den Urnengang viel stärker geprägt (Tabelle 5.2). So ist festzustellen, dass nicht alle Ja-Parolen der Bundesratsparteien bei deren potentiellen AnhängerInnen den gleichen Erfolg hatten. Während die SympathisantInnen der CVP, der FDP und noch mehr der SPS die neue Verfassung massiv angenommen haben, hat sich eine Mehrheit der SVP-SympathisantInnen nicht nach ihrer Partei gerichtet. Weil unsere Stichprobe nur eine sehr kleine Anzahl AnhängerInnen

und Anhänger der SD, der LDP und der PdA enthält, können wir hier nichts über deren Stimmverhalten aussagen. Allerdings sagt die subjektive Einordnung der Befragten auf der ideologischen Links/Rechts-Achse etwas über diesen Punkt aus. So nimmt die Zustimmung zur neuen Verfassung desto mehr ab, je mehr man sich in der politischen Skala von linksausen nach rechtsausen bewegt. Oder anders ausgedrückt: es scheint, dass die Stimmenden von linksausen, mit Ausnahme der PdA, nicht gegen die Verfassungsreform waren. Die Stimmenden rechtsausen dagegen hielten sich in grossem Mass an die Empfehlungen der kleinen Rechtsausenparteien.

Aber obwohl die positiven Parolen der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände, der Angestellten, der Jungen und der Umweltkreise von ihren Mitgliedern befolgt wurden, hatten sie trotzdem keinen entscheidenden Einfluss auf den Stimmentscheid, da diejenigen, welche nicht die Absicht haben, diesen Organisationen beizutreten, fast ebenso oft ein Ja in die Urne gelegt haben wie die Mitglieder. Das Interesse für die Politik und die Häufigkeit der Teilnahme an Abstimmungen sagt übrigens auch nicht mehr über das Stimmverhalten aus.

Und schliesslich muss bei den politischen Merkmalen festgehalten werden, dass diese Abstimmung nicht von einer Regel abweicht, die sich immer wieder bestätigt: bei den politisch wenig Integrierten, das heisst, bei denjenigen, die sich wenig oder gar nicht für Politik interessieren, die nur hin und wieder an Abstimmungen teilnehmen und die ihre ideologische Ausrichtung nicht angeben können, stiess die Vorlage auf unterdurchschnittliche Zustimmung.

### 5.3 Die Werte

Auch aus den Ansichten der Bürgerinnen und Bürger über verschiedene Aspekte der Schweizer Gesellschaft können wir vieles entnehmen. (Tabelle 5.3).

Als wir die Wertvorstellungen der Stimmenden untersuchten, wurde zunächst deutlich, dass ein beträchtlicher Graben zwischen dem Teil der Schweiz besteht, welcher sich gegen aussen öffnen möchte, und jenem, der dies ablehnt. Wer sich eine weltoffene Schweiz wünscht, hat also die Vorlage angenommen, während diejenigen, welche möchten, dass die Schweiz sich stärker abschottet oder ihre Traditionen aufrecht erhält, sie eindeutig abgelehnt haben. Der Graben «Chancengleichheit-/ungleichheit für Schweizer und ausländische Staatsangehörige» trat kaum weniger deutlich zutage: während diejenigen, die den AusländerInnen weniger Chancen einräumen möchten, ein klares und deutliches Nein in die Urne legten, stimmten die anderen ebenso überzeugt ja. Weiter spielte auch die Einstellung gegenüber der Armee eine Rolle, allerdings weniger ausgeprägt. Die Annahme der Vorlage lag bei jenen, welche eine Schweiz ohne Armee anstreben, unter dem Durchschnitt, bei jenen, die sich für die Beibehaltung einer starken Armee aussprachen, dagegen über dem Durchschnitt. Ausserdem war eine überdurchschnittliche Zustimmung auch bei jenen zu finden, welche Ordnung und Ruhe keinen hohen Stellenwert einräumen, und welche eine aktive Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau unterstützen. Demgegenüber war die Zustimmungsrate bei jenen unterdurchschnittlich, welche genau die umgekehrten Werte hochhalten. Keine Unterschiede waren dagegen zwischen ZentralistInnen und FöderalistInnen zu beobachten. Vergessen wir nicht, dass die neue Bundesverfassung zwar die Beziehungen zwischen Bund und Kantonen vertieft und detaillierter darstellte, die Grundlagen des Föderalismus selber aber nicht betraf.

Tabelle 5.3: Neue Bundesverfassung – Stimmverhalten nach bestimmten Wertvorstellungen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Korrelationskoeffizient <sup>a</sup>
Total effektiv	59.2		
Total VOX	6.5	595	
<i>Öffnung/Abschottung</i>			V = 0.52***
Eine weltoffene Schweiz	84	372	
Gemischte Wertvorstellungen	38	171	
Eine Schweiz, die sich verstärkt abschottet	16	44	
<i>Öffnung/Traditionen</i>			V = 0.46***
Eine weltoffene Schweiz	86	259	
Gemischte Wertvorstellungen	60	202	
Eine Schweiz, die ihre Traditionen verteidigt	28	120	
<i>SchweizerInnen/AusländerInnen</i>			V = 0.44***
Gleiche Chancen für SchweizerInnen und AusländerInnen	91	165	
Gemischte Wertvorstellungen	70	189	
Keine Chancengleichheit für SchweizerInnen und AusländerInnen	40	215	
<i>Armee</i>			V = 0.28***
Eine Schweiz ohne Armee	84	91	
Gemischte Wertvorstellungen	72	213	
Eine starke Armee	52	277	
<i>Ordnung und Ruhe</i>			V = 0.21***
Nicht sehr wichtig	81	57	
Gemischte Wertvorstellungen	75	170	
Sehr wichtig	57	359	
<i>Gleichstellung Mann/Frau</i>			V = 0.19***
Aktive Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau	76	184	
Gemischte Wertvorstellungen	69	101	
Keine bevorzugte Behandlung von Frauen oder Männern	56	286	
<i>Zentralismus-Föderalismus</i>			n.s.
Zentralismus	69	207	
Gemischte Wertvorstellungen	67	195	
Föderalismus	56	139	

<sup>a</sup> Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Methodischer Steckbrief.  
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. April 1999.

Tabelle 5.4: Neue Bundesverfassung – Stimmverhalten nach Einstellung zur Schweiz und ihren Institutionen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Korrelationskoeffizient <sup>a</sup>
Total effektiv	59.2		
Total VOX	65	595	
<i>Einstellung gegenüber der Regierung</i>			V = 0.45***
Vertrauen	82	332	
Unentschlossen	62	68	
Misstrauen	35	187	
<i>Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie</i>			Gamma = 0.37***
Zufrieden	75	144	
Eher zufrieden	67	363	
Gar nicht zufrieden	38	76	
<i>Stolz auf die Schweizer Staatsangehörigkeit</i>			Gamma = 0.32***
Überhaupt nicht stolz	70	(20)	
Nicht sehr stolz	77	60	
Ziemlich stolz	72	269	
Sehr stolz	52	225	
<i>Bedeutung der besonderen politischen Institutionen der Schweiz</i>			Gamma = 0.30***
Wenig oder gar unbedeutend	90	41	
Ziemlich bedeutend	67	204	
Sehr bedeutend	59	277	

<sup>a</sup> Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Methodischer Steckbrief.  
Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 40 liegt und deshalb keine quantitativen Schlüsse zulässt.  
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. April 1999.

## 5.4 Die politische Kultur

Was die Einstellung zur Schweiz und ihren Institutionen angeht, muss zuallererst betont werden, dass ein tiefer Graben zwischen jenen besteht, welche dem Bundesrat vertrauen und jenen, welche ihm misstrauen (Tabelle 5.4): diejenigen mit Vertrauen unterstützten die Vorlage in grossem Mass, während die Misstrauischen sie klar ablehnten. Obwohl dieser Graben bei allen Abstimmungen regelmässig zutage tritt, insbesondere, wenn es sich um Vorlagen der Regierung handelt, ist er doch selten so tief. Der Unterschied von 47 Prozentpunkten, der am 18. April 1999 festzustellen war, liegt somit nahe bei den Resultaten der Abstimmungen über den EWR, die Blaumützen und die Einführung der Mehrwertsteuer, welche dieses Problem deutlich aufzeigten<sup>22</sup>.

<sup>22</sup> 43 Prozent Unterschied in den ersten beiden Fällen und 44 Prozent im dritten.



Ein wichtiges Resultat verdient übrigens unsere Aufmerksamkeit: das Vertrauen in die Regierung steht heute auf seinem höchsten Stand. Das Misstrauen erreichte seinen Höhepunkt 1994 (30 Prozent Vertrauende gegenüber 53 Prozent Misstrauischen) und nimmt seit Juni 1998 tendenziell ab. Laut unserer Befragung sind diejenigen mit Vertrauen (mit 52 Prozent) heute eindeutig in der Mehrzahl gegenüber den Misstrauischen (32 Prozent).

Weiter ist festzuhalten, dass die neue Verfassung bei Personen, die überhaupt nicht zufrieden sind mit der Art, wie die Demokratie in unserem Land funktioniert, die sehr stolz sind auf die Schweizer Staatsbürgerschaft, und die den traditionellen politischen Institutionen der Schweiz (direkte Demokratie, Föderalismus, Neutralität, Konkordanz) grosse Bedeutung beimessen<sup>23</sup>, auf unterdurchschnittliche Zustimmung gestossen ist. Dagegen wurde die Vorlage überdurchschnittlich stark unterstützt von jenen, welche mit der Demokratie zufrieden sind, wenig oder ziemlich stolz auf ihre Nationalität sind und den traditionellen Institutionen wenig Bedeutung beimessen.

## 5.5 Ein Gesamtmodell

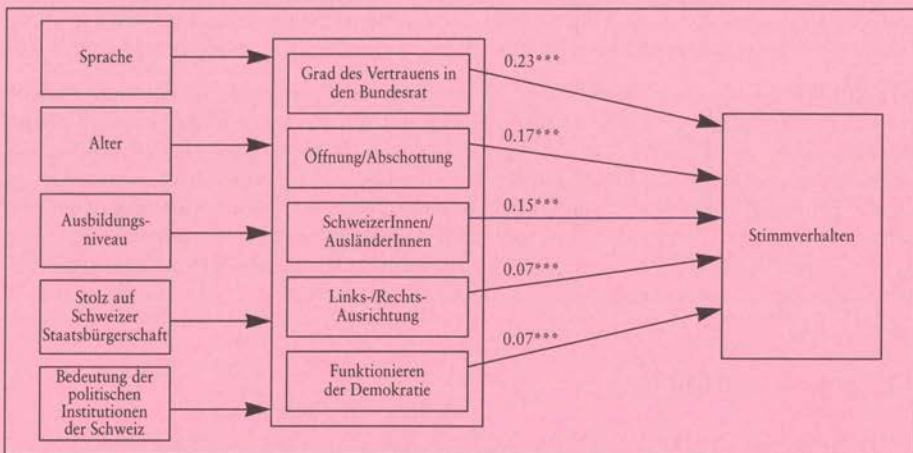
Nachdem wir die Merkmale, welche den Entscheid beeinflusst haben könnten, einzeln untersucht haben, haben wir sie alle in ein Gesamtmodell für das ganze Land integriert. Mit einem Verfahren der logistischen Regression<sup>24</sup> konnten wir danach messen, wie stark jedes Merkmal das Stimmverhalten zu erklären vermag. *Schema 5.1* zeigt in sehr vereinfachter Weise die so erhaltenen Resultate auf:

- Als erstes können wir daraus entnehmen, dass der Entscheid vor allem eine Frage des Vertrauens in den Bundesrat war. Alter, Ausbildungsniveau, Sprache, die den traditionellen politischen Institutionen beigemessene Bedeutung spielten keine Rolle: die Vorlage stiess bei denjenigen mit Vertrauen auf überdurchschnittliche, bei den Misstrauischen auf unterdurchschnittliche Zustimmung.
- Weiter hat sich das Stimmverhalten auch um die Einstellung gegenüber der Beziehungen der Schweiz mit dem Ausland und der Chancengleichheit zwischen SchweizerInnen und AusländerInnen kristallisiert. So legten Personen, welche eine offenere Schweiz und Gleichstellung von SchweizerInnen und AusländerInnen möchten, ein Ja in die Urne, ganz gleich, wie sehr sie den Behörden vertrauen, während diejenigen mit den entgegengesetzten Wertvorstellungen nein stimmten.

<sup>23</sup> Die Fragen lauteten: «Wie zufrieden sind Sie im allgemeinen mit dem Funktionieren unserer Demokratie: Sind Sie zufrieden, ziemlich zufrieden oder überhaupt nicht zufrieden?» 24 Prozent zeigten sich zufrieden, 59 Prozent eher zufrieden und 12 Prozent gar nicht zufrieden. «Wie stark fühlen Sie sich stolz, SchweizerIn zu sein?» 34 Prozent sind sehr stolz, 45 Prozent ziemlich stolz, 13 Prozent nicht sehr stolz und 4 Prozent überhaupt nicht stolz. «Der Föderalismus, die direkte Demokratie, die Neutralität und das Konkordanzsystem sind Merkmale, die es gestatten, den schweizerischen Staat von anderen demokratischen Staaten zu unterscheiden. Sagen Sie mir bitte zu jedem dieser Merkmale, ob es Ihrer Ansicht nach sehr wichtig, ziemlich wichtig, nicht sehr wichtig oder überhaupt nicht wichtig ist.» Aufgrund der Antworten errechneten wir einen Index der Bedeutung, in dem die Antworten für die vier Merkmale zusammengefasst sind (n = 1203).

<sup>24</sup> Für das Gesamtmodell haben wir folgende Variablen in die Regression aufgenommen: Vertrauen in die Regierung, Werteskala «Öffnung/Abschottung» und «Gleichstellung/keine Gleichstellung zwischen SchweizerInnen und AusländerInnen» sowie die Selbsteinordnung auf der Links/Rechts-Achse, Alter und Ausbildung der Befragten, Stolz auf die Schweizer Staatsbürgerschaft, Zufriedenheit mit der Demokratie, Bedeutung der traditionellen Institutionen sowie Sprachregion (dagegen haben wir das monatliche Haushaltseinkommen, das stark mit der Ausbildung zusammenhängt, nicht berücksichtigt). Das Modell sagte auf landesweiter Ebene 84 Prozent voraus (n = 373). Im Text sind nur die Resultate dieser Regression erwähnt. Für eine genauere Interpretation der durch dieses Modell erhaltenen Resultate erstellten wir vorgängig mehrere andere logistische Regressionen. In der ersten waren nur Alter, Ausbildung und Sprache berücksichtigt, worauf wir schrittweise die anderen sieben Variablen befügten.

Schema 5.1: Gesamtmodell zur Erklärung des Stimmverhaltens bei der Abstimmung über die neue Bundesverfassung – logistische Regression (Teil-R)



- Es ist auch ein direkter Einfluss der Links/Rechts-Ausrichtung erkennbar, wenn auch eindeutig weniger stark. Wenn die Stimmenden von rechtsausen die Vorlage weniger oft unterstützten als die anderen, so vor allem deshalb, weil ihr Vertrauen in den Bundesrat weniger gross ist, und weil sie sich vermehrt eine abgeschottete Schweiz wünschen und eine Schweiz, in der SchweizerInnen und AusländerInnen nicht die gleichen Chancen haben. Ähnlich sieht es im Zusammenhang mit der Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie aus.
- Die Auswirkungen, welche wir bisher in Bezug auf die Sprachregion, die Ausbildung, das Alter, den Stolz auf die Schweizer Staatsbürgerschaft sowie die Ansicht über die Bedeutung der institutionellen Besonderheiten feststellten, sind hier nicht vorhanden. Das bedeutet, dass es keine direkten, sondern nur indirekte Beziehungen zwischen diesen Einstellungen und dem Stimmverhalten gab und diese auf andere Variablen zurückzuführen sind. Zum Beispiel auf die Tatsache, dass die Älteren, diejenigen mit schlechterer Ausbildung, die DeutschschweizerInnen und diejenigen, die stolz sind auf ihre Staatsbürgerschaft, viel eher an einer abgeschotteten Schweiz hängen, in der SchweizerInnen und AusländerInnen nicht die gleichen Chancen haben.

## 6. Die spontanen Entscheidungsmotive

Sehen wir uns nun an, welche Gründe die Stimmenden für Zustimmung oder Ablehnung der neuen Bundesverfassung angaben.

Zuerst stellten wir fest, dass die Parteimitglieder meist allgemein ja zur Vorlage sagten (Tabelle 6.1). So gab es diejenigen, die ein Ja in die Urne legten, weil es «eine gute Sache» sei, oder weil sie das Ausmass der Reform akzeptabel fanden. Daneben fand eine grosse

Tabelle 6.1: Neue Bundesverfassung – Gründe für ein Ja in Prozent  
(mehrere Antworten möglich)

Spontan geäußerte Gründe für ein Ja	Teilnehmende	
Gründe für die neue Bundesverfassung als Ganzes	73	
Die Reform war nötig		57
Sie ist eine gute Sache		14
Das Ausmass der Reform ist akzeptabel		1
Gründe in Bezug auf den Inhalt der neuen Bundesverfassung	4	
Erschöpfender Katalog der Grundrechte		1
Gründe in Bezug auf die Form der neuen Bundesverfassung	6	
Sie ist nötig für die Integration in die EU	3	
Empfehlung einer Partei, eines Politikers, einer Organisation oder der Medien, Bundesbüchlein	6	
Vertrauen in Bundesrat Koller	3	
Auf Empfehlung Dritter (Verwandte, Freunde, etc.)	1	
Total <sup>a</sup>	100%	(n = 601)

<sup>a</sup> "Weiss nicht" und "keine Antwort" wurden bei der Berechnung des Prozentsatzes nicht berücksichtigt.  
Differenz des Totals zu 100% wegen Auf-/Abrundungen.  
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. April 1999.

Anzahl von Befürwortenden, es sei nötig, die Verfassung zu revidieren und zeitgemässer zu gestalten.

Dagegen gingen nur sehr wenige ins Detail, um zu zeigen, dass sie mit besonderen Punkten der Vorlage zufrieden waren.

Und schliesslich ist festzustellen, dass einige BefürworterInnen ihren Entscheid mit einem eigentlichen Aufräumen in der Verfassung begründeten. Sie folgten dem Argument des Bundesrates und betonten, dass es vor allem darum ging, die Verfassung in eine verständlichere Form zu bringen und systematischer und besser nach den Rechten zu ordnen. Einige betonten ausserdem, dass sie die Annäherung zur Europäischen Union nicht gefährden wollten.

Und schliesslich muss festgehalten werden, dass rund 10 Prozent der Ja-Stimmenden sich nach der Meinung Dritter richteten (Parteiparole, Empfehlung einer Organisation, von Verwandten, Freunden usw.).

Wenn wir uns nun die Gründe der GegnerInnen der Vorlage anschauen, stellen wir fest, dass ein gutes Drittel von ihnen eine prinzipielle Ablehnung vorbrachten (Tabelle 6.2). Ausser den allgemeineren Gründen wie «das ist nichts Gutes» wurde in einigen Fällen betont, dass die Vorlage wenig konkret oder unklar oder gar unnötig sei. Was das Ausmass der Revision angeht, sind zwei gegenläufige Strömungen auszumachen: während einige tiefgreifende Änderungen wünschten, fanden andere dagegen, die Reform gehe zu weit.

Tabelle 6.2: Neue Bundesverfassung – Gründe für ein Nein, in Prozent  
(mehrere Antworten möglich)

<i>Spontan geäußerte Gründe für ein Nein</i>	<i>Teilnehmende</i>	
<i>Gründe bezüglich Bedeutung der Abstimmung</i>	36	
<i>Auflösung der Schweizer Staatsbürgerschaft</i>		20
<i>Auflösung der Schweiz/Unabhängigkeit in Gefahr</i>		9
<i>Ändert das gegenwärtige Vorgehen in Bezug auf einen EU-Beitritt</i>		7
<i>Gründe bezüglich der neuen Bundesverfassung als Ganzes</i>	30	
<i>Sie ist etwas Schlechtes</i>		4
<i>Die Vorlage ist nicht konkret genug</i>		4
<i>Die Reform ist unnötig</i>		5
<i>Die Reform geht zu weit</i>		5
<i>Die Reform geht nicht weit genug</i>		2
<i>Gründe bezüglich des Inhalts der neuen Bundesverfassung</i>	14	
<i>Auflösung der Familie</i>		2
<i>Mit gewissen Punkten der Reform nicht einverstanden</i>		6
<i>Komplexität der Vorlage und ungenügende Information</i>	13	
<i>Empfehlung einer Partei, eines Politikers/einer Politikerin, einer Organisation oder der Medien</i>	3	
<i>Zeichen des Misstrauens gegen den Bundesrat</i>	2	
<i>Auf Empfehlung Dritter (Verwandte, Freunde usw.)</i>	2	
<b>Total <sup>a</sup></b>	<b>100%</b>	<b>(n = 327)</b>

<sup>a</sup> "Weiss nicht" und "keine Antwort" sind in der Berechnung des Prozentsatzes nicht berücksichtigt.  
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. April 1999.

Im gegnerischen Lager waren vor allem Einwände im Zusammenhang mit einer bestimmten Vision der Schweiz ausschlaggebend. In dieser Kategorie gibt es keinen Grund, der nicht vom gegnerischen Komitee vorgebracht worden wäre. So wollten die GegnerInnen vor allem die Schweizer Staatsbürgerschaft bewahren. Sie nahmen zwei Hauptargumente des Nein-Komitees auf und stellten sich insbesondere dagegen, dass die Begriffe «Bürgerinnen und Bürger» sowie «Schweizerinnen und Schweizer» im neuen Text durch «Menschen» und «Personen» ersetzt worden waren, oder sie beklagten, dass diese neue Terminologie SchweizerInnen und AusländerInnen auf die gleiche Stufe stellen<sup>25</sup>. Daneben befürchteten einige zwar nicht gerade die Auflösung der Schweiz, aber doch mindestens einen Verlust an Unabhängigkeit<sup>26</sup>. Fast ebenso oft drückten die auf einen anti-europäischen Reflex beruhenden Neinstimmen die Befürchtung aus, dass die neue Verfassung die Annäherung an die Europäische Union erleichtere<sup>27</sup>. Dies zeigt, dass

<sup>25</sup> Vgl. Artikel 8, Absatz 1 der Verfassung, wonach alle Menschen (und nicht mehr alle SchweizerInnen) vor dem Gesetz gleich sind. Das Komitee meinte deshalb, dass man sich damit insbesondere auf die Gewährung von Bürgerrechten an ausländische Staatsangehörige in den Kantonen und Gemeinden zu bewege (NZZ 1. April 1999, S.15).

<sup>26</sup> Vgl. Artikel 5, Absatz 4 der neuen Verfassung.

<sup>27</sup> Das Komitee zitierte eine Rede von Bundesrat Couchepin, der in einem Interview mit dem St. Galler Tagblatt sagte, dass die neue Verfassung für die europäische Integration der Schweiz nötig sei. Damit warnte es vor dem seiner Meinung nach wirklichen Ziel der Reform, nämlich dem Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union (Le TEMPS, 26. März 1999, S.11).

die Debatte über die neue Verfassung für einige zu einem Grundsatzentscheid über die Beziehungen der Schweiz mit «dem anderen», also den AusländerInnen oder dem internationalen Umfeld wurde.

Auch hier wurden Gründe, die sich explizit auf genaue Punkte der Vorlage bezogen, nur selten geäussert. Eine ganze kleine Gruppe von Stimmenden folgte auch da dem gegnerischen Komitee, indem sie fand, dass die neuen Verfügungen zum Jugendschutz die Autorität der Eltern untergraben und schliesslich zur Auflösung der Familie führen würden<sup>28</sup>. Dagegen warf die Frage der Zulässigkeit des Streiks, die im Parlament die Vorlage fast zum Scheitern brachte, bei den Stimmenden keine hohen Wellen<sup>29</sup>. Das gilt auch für das Argument, wonach Soldaten ihre Waffe nicht mehr nach Hause nehmen könnten<sup>30</sup>. Ausserdem hat eine Anzahl von Personen sich gegen einige Punkte der Reform ausgesprochen, ohne jedoch näher darauf einzugehen.

## 7. Der Anklang der Pro- und Kontra-Argumente

Weiter haben wir die Befragten gebeten, sich zu einigen hauptsächlichen Pro- und Kontra-Argumenten der Debatte über die neue Verfassung zu äussern. Sie konnten für die Argumente, welche wir ihnen vorlegten, mit «einverstanden» oder «nicht einverstanden» antworten oder sagen, dass sie sich dazu nicht äussern konnten oder aber auch einfach keine Antwort geben. Das half uns festzustellen, wie weit die Argumente für Annahme oder Ablehnung der neuen Bundesverfassung die StaatsbürgerInnen zu überzeugen vermochten.

Die Argumente zugunsten der Vorlage polarisierten im allgemeinen nicht stark (*Tabelle 7.1*). Vier davon stiessen sogar bei beiden Lagern auf Zustimmung und schienen deshalb keinen grossen Einfluss auf den Ausgang der Abstimmung gehabt zu haben. Sehen wir uns das im Detail an. Während der Parlamentsdebatten hatten einige Abgeordnete Zweifel am wirklichen Nutzen einer Nachführung der Verfassung geäussert<sup>31</sup>. Offenbar konnte aber der Bundesrat beide Lager von der Notwendigkeit überzeugen, Ordnung in den Grundtext zu bringen. Im Parlament war es sehr umstritten, ob die Aufnahme der Sozialziele in die Verfassung begründet sei, beide Lager aber anerkannten sowohl diese Notwendigkeit wie die Aufnahme eines Gesamtinventars der Grundrechte. Und auch alle waren der Ansicht, dass tiefgreifende Reformen erst nach einer Nachführung der Verfassung zu unternehmen seien.

Schliesslich konnte nur das Pro-Argument, wonach der neue Verfassungstext klarer und verständlicher formuliert sei, die BefürworterInnen überzeugen, ohne die Skepsis der

<sup>28</sup> Vgl. Artikel 11 der neuen Verfassung.

<sup>29</sup> Vgl. Artikel 28, Absatz 3 der neuen Verfassung.

<sup>30</sup> Vgl. Artikel 59 der neuen Verfassung. Das Argument gründet sich auf die Tatsache, dass der Satz «Die persönliche Waffe bleibt unter bundesgesetzlich geregelten Bedingungen im Eigentum der Armee-Angehörigen» im neuen Text nicht mehr enthalten ist.

<sup>31</sup> S. *Nouveau Quotidien*, 21. Januar 1998, S.7.

Tabelle 7.1: Neue Bundesverfassung – Anklang der Pro-Argumente bei den Stimmenden

Pro-Argumente		Ein- verstanden	Nicht ein- verstanden	Weiss nicht	Keine Antwort
"Unsere Verfassung ist eine «Rumpelkammer» geworden, in der man einmal aufräumen musste."	Stimmende	70	19	10	1
	Ja-Stimmen	<b>77</b>	16	7	1
	Nein-Stimmen	<b>59</b>	26	14	1
"Ein Staat, der sozial sein will, muss seine Ziele in der Verfassung festschreiben."	Stimmende	79	13	6	1
	Ja-Stimmen	<b>85</b>	10	4	1
	Nein-Stimmen	<b>71</b>	19	9	1
"Verglichen mit der gegenwärtigen Verfassung ist die neue viel klarer und verständlicher formuliert."	Stimmende	64	17	18	2
	Ja-Stimmen	<b>78</b>	7	13	2
	Nein-Stimmen	<b>38</b>	<b>35</b>	25	1
"Die persönlichen Grundrechte müssen in der Verfassung anerkannt werden."	Stimmende	84	6	8	3
	Ja-Stimmen	<b>90</b>	4	5	2
	Nein-Stimmen	<b>76</b>	10	11	3
"Es braucht zuerst eine Nachführung der Verfassung, bevor man tiefgreifende Reformen durchführen kann."	Stimmende	66	19	13	3
	Ja-Stimmen	<b>63</b>	21	14	2
	Nein-Stimmen	<b>72</b>	14	10	4
Resultate in Prozent pro Linie n Gesamtheit der Stimmenden = 634. Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. April 1999.					

GegnerInnen abbauen zu können. Aber sogar in diesem Fall bezog das gegnerische Lager nicht sehr eindeutig Stellung, war doch die Zahl derjenigen, die das Argument ablehnten, ebenso hoch wie die Zahl derjenigen, die es gut fanden.

Wenn also das gegnerische Lager die Argumente der anderen Partei weitgehend gelten liessen, war dies umgekehrt überhaupt nicht der Fall (Tabelle 7.2). Fünf Argumente für eine Ablehnung der Vorlage wurden von den beiden Lagern gegensätzlich eingeschätzt. So waren es die Ansichten, die Reform gehe zu weit, der neue Verfassungstext beraube die Schweiz ihrer Souveränität, und es sei inakzeptabel, Ausländerinnen und Ausländern die Rechte einzuräumen, die bisher den Schweizer Staatsangehörigen vorbehalten waren, die am stärksten polarisierten: die GegnerInnen stimmten diesen Argumenten in grossem Masse zu, aber ebenso klar lehnten die BefürworterInnen sie ab. Zwei weitere Kontra-Argumente führten zu abweichenden Positionen, wobei ihre polarisierenden Auswirkungen allerdings vergleichsweise klein waren. So erwartete nur die Gegnerschaft, dass die Aufnahme der Grundrechte und der Sozialziele in die Verfassung zu vermehrten Forderungen an den Staat führen würde<sup>32</sup>. Und auch nur die Gegnerinnen und Gegner glaubten, dass das Streikrecht die Angestellten zum Streiken ermutigen werde. Doch fand das gegnerische Lager diese drei Argumente weniger wichtig als die drei vorhergehenden.

Das Hauptargument der linken Gegnerschaft hatte offenbar nicht den erhofften Erfolg<sup>33</sup>.

<sup>32</sup> Dieses Argument des gegnerischen Komitees brachte vor, die Aufnahme der Grundrechte und der Sozialziele in die neue Verfassung seien kostspielige Neuerungen, weil sie vermehrte Bundesausgaben nach sich ziehen werde (Le TEMPS, 26. März 1999, S.11).

Tabelle 7.2: Neue Bundesverfassung – Anklang der Kontra-Argumente

Kontra-Argumente		Ein- verstanden	Nicht verstanden	Weiss nicht	Keine Antwort
"Die Verfassung ist für den Alltag nicht sehr wichtig. Die Reform ist demnach gegenüber anderen politischen Aufgaben nicht vorrangig."	Stimmende	49	39	9	3
	Ja-Stimmen	<b>45</b>	<b>44</b>	9	2
	Nein-Stimmen	<b>57</b>	32	10	1
"Die Reform ist zu zögerlich. Sie zementiert höchstens den Status quo."	Stimmende	32	40	24	4
	Ja-Stimmen	29	<b>45</b>	23	2
	Nein-Stimmen	<b>37</b>	32	26	5
"Die Reform geht zu weit. Sie enthält eigentliche Inhaltsänderungen, während sie nur eine einfache Nachführung sein sollte."	Stimmende	35	45	18	2
	Ja-Stimmen	18	<b>62</b>	19	1
	Nein-Stimmen	<b>65</b>	18	14	2
"Die Aufnahme des Streikrechts in der neuen Verfassung wird die Angestellten zum Streiken ermutigen. Sie bedroht den Arbeitsfrieden in der Schweiz."	Stimmende	31	55	13	2
	Ja-Stimmen	21	<b>67</b>	11	2
	Nein-Stimmen	<b>49</b>	34	15	1
"Die Aufnahme der Grundrechte und der Sozialziele in der Verfassung wird zu zusätzlichen Forderungen an den Staat führen."	Stimmende	37	39	21	3
	Ja-Stimmen	28	<b>51</b>	20	2
	Nein-Stimmen	<b>53</b>	22	21	4
"Die neue Verfassung zwingt die Schweiz, internationales Recht zu respektieren und beraubt sie so ihrer Souveränität."	Stimmende	31	51	15	3
	Ja-Stimmen	15	<b>69</b>	15	2
	Nein-Stimmen	<b>62</b>	20	15	3
"Es ist inakzeptabel, dass die neue Verfassung den in der Schweiz lebenden ausländischen Staatsangehörigen Privilegien zugesteht, die bisher den SchweizerInnen vorbehalten waren."	Stimmende	42	41	15	3
	Ja-Stimmen	25	<b>57</b>	16	3
	Nein-Stimmen	<b>72</b>	14	11	3

Resultate in Prozent pro Linie.  
n Gesamtheit der Stimmenden = 634.  
Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. April 1999.

So wurde die Reform von keinem der beiden Lager als zu zögerlich eingeschätzt, wobei die GegnerInnen in diesem Punkt geteilter Meinung waren. Wie auch die Analyse der Gründe aufzeigt, wurde die Verfassung von niemandem aus Enttäuschung über eine zu grosse Bescheidenheit der Reform abgelehnt.

Schliesslich vermochte das Argument, wonach die Reform im Vergleich zu anderen politischen Aufgaben nicht vordringlich sei, sowohl das gegnerische Lager wie eine gute Anzahl Befürwortende zu überzeugen, welche hier geteilter Meinung waren.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Kontra-Argumente die Öffentlichkeit polarisierten, die Pro-Argumente für die neue Verfassung dagegen sogar für die GegnerInnen mehrheitlich als akzeptabel galten. Die recht hohe Zahl von Antwortverweigerungen deutet allerdings darauf hin, dass die Argumente beider Seiten den Befragten offensichtlich zu schaffen machten.

<sup>33</sup> Siehe NZZ, 24. März 1999, S.15.

## 8. Der Entscheid: eine Bilanz

Diese Abstimmung war durch eine sehr grosse Heterogenität gekennzeichnet, was ebenso sehr von den kantonalen Resultaten wie vom Profil der Stimmenden bestätigt wird. Darüber hinaus brachte unsere Befragung zahlreiche und tiefe Gräben zutage, wobei sich aber trotzdem eine klare Tendenz zeigte, welche eine beträchtliche Bruchlinie zwischen zwei Visionen der Schweiz aufzeigte. Die bei diesem Urenngang deutlich werdenden Konfliktlinien entsprechen ungefähr denjenigen, welche bei der Abstimmung über den EWR zutage traten<sup>34</sup>.

Auf Seiten der VerfechterInnen der neuen Verfassung waren die Personen zu finden, die Vertrauen in den Bundesrat haben und die Schweiz gegen aussen stärker öffnen möchten sowie Chancengleichheit für Schweizer und ausländische Staatsangehörige anstreben. Die BefürworterInnen haben meist ein Ja für eine allgemeine formelle Revision in die Urne gelegt. 62 Prozent von ihnen lehnten nämlich das Argument ab, wonach die Reform «inhaltliche Änderungen enthielt, statt sich auf eine einfache Nachführung zu beschränken». Dagegen gab es nur wenige BefürworterInnen, welche sich für die Vorlage aussprachen, weil sie bestimmte Punkte sehr gut fanden. Sie sahen die Vorlage offenbar so, wie Bundesrat und Parlament sie präsentierten, das heisst als eigentliche Nachführung.

Im gegnerischen Lager waren dagegen Leute zu finden, welche die Schweiz stärker abschotten möchten und Chancengleichheit für SchweizerInnen und AusländerInnen ablehnen. Der harte Kern der Gegnerschaft zeigte übrigens ein doppeltes Gesicht. Da gab es einmal diejenigen, welche sich der Politik entfremdet hatten: sie waren weniger zufrieden als andere mit der Art und Weise, wie die Demokratie in der Schweiz funktioniert, und sie vertrauen der Regierung nicht. Und dann gibt es jene, welchen viel an den Gründermythen der Schweiz liegt und die der Vergangenheit verbunden sind: sie sind sehr stolz auf ihre Staatsbürgerschaft und hängen an den traditionellen politischen Institutionen. Es wurden auch allgemeine Gründe für ein Nein genannt. Bei diesen herrschte vor allem die Ablehnung im Zusammenhang mit einer bestimmten Vision der Schweiz vor, welche einen Identitätsreflex aufzeigt: die Angst vor einer Auflösung der Schweiz und der Schweizer Bürgerschaft. Der Entscheid hing deshalb weniger mit dem Inhalt der Vorlage zusammen als mit der Bedeutung der Abstimmung. Im übrigen wurden auch da selten einzelne Punkte der Revision explizit kritisiert.

## 9. Die Analyse der Stimmbeteiligung

Trotz wiederholter Aufrufe des Bundesrates zur Mobilisierung der Masse war die Stimmbeteiligung bei der Abstimmung über die neue Bundesverfassung mit 35 Prozent relativ tief<sup>35</sup>. Sie lag damit unter dem Durchschnitt der Neunzigerjahre, welcher bei 42 Prozent

<sup>34</sup> Das wurde auch von der Analyse des BfS bestätigt. S. Fussnote 21.

<sup>35</sup> Die in der Vox-Umfrage ermittelte Stimmbeteiligung von 53 Prozent liegt wie üblich weit ausserhalb unseres Vertrauensintervalls. Für dieses Phänomen, das in allen VOX-Umfragen ebenso wie in Umfragen im Ausland immer wieder festzustellen ist, gibt es eine doppelte Erklärung. Zum einen sind Personen, die an Abstimmungen teilnehmen, eher geneigt, auch an Umfragen über politische Themen teilzunehmen als solche, die nicht stimmen gehen. Und zweitens möchten gewisse Personen, die nur gelegentlich oder überhaupt nie an die Urne gehen, dies nicht zugeben. Sie geben deshalb eine Antwort, von der sie annehmen, dass sie gesellschaftlich am ehesten akzeptabel sei: sie sagen, sie seien stimmen gegangen. Wir berücksichtigen deshalb in unseren Analysen der Unterschiede auch hier lieber den durchschnittlichen statt den absoluten Prozentsatz der Ja-Stimmen.



Tabelle 9.1: Teilnahme nach sozialen Merkmalen

Merkmal/Kategorien	Teilnahme in %	(n)	Korrelationskoeffizient <sup>a</sup>
Total effektiv	35.3		
Total VOX	53	1201	
<i>Alter</i>			Gamma = 0.29***
70 Jahre und darüber	59	199	
60 bis 69 Jahre	70	174	
50 bis 59 Jahre	58	205	
40 bis 49 Jahre	57	207	
30 bis 39 Jahre	44	274	
18 bis 29 Jahre	27	142	
<i>Ausbildung</i>			Gamma = 0.25***
Universität	67	106	
Höhere technische Lehranstalt	69	75	
Höhere Berufsausbildung	61	127	
Matur/Lehrerseminar	57	69	
Lehre	50	635	
Obligatorische Schulzeit	42	177	
<i>Häufigkeit des Kirchgangs</i>			Gamma = 0.15**
Einmal wöchentlich	56	100	
Einmal monatlich	68	137	
Mehrmals jährlich	58	238	
Bei gewissen Gelegenheiten	47	529	
Nie	53	75	
<i>Am gegenwärtigen Wohnort seit</i>			Phi = 0.13***
Mehr als 5 Jahren	56	968	
Weniger als 5 Jahren	40	233	
<i>Sprachregion</i>			V = 0.16***
Deutschschweiz	57	842	
Italienischsprachige Schweiz	56	71	
Romandie	39	288	
<i>Geschlecht</i>			n.s.
Männer	55	547	
Frauen	51	654	

<sup>a</sup> Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Methodischer Steckbrief.

Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 40 liegt und deshalb keine quantitativen Schlüsse zulässt.

Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. April 1999.

liegt<sup>36</sup>. Doch zeigte sich schon bei kantonalen Abstimmungen<sup>37</sup>, dass Verfassungsrevisionen heutzutage ganz allgemein auf wenig Interesse stossen.

Die Stimmbeteiligung war zwar bescheiden, doch traten grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen zutage: in den Kantonen Waadt und Jura lag sie unter 20 Prozent, während sie in den Kantonen Schaffhausen, wo Nichtteilnahme an Abstimmungen gebüsst wird, sowie im Tessin bei über 60 Prozent. Dieser Unterschied von 45 Prozentpunkten ist beträchtlich im Vergleich zu früheren Urnengängen.

Weiter stellten wir fest, dass insgesamt 50 Prozent der Stimmenden sich persönlich an die Urne begaben, 2 Prozent liessen sich vertreten, und 47 Prozent stimmten brieflich ab, was zeigt, dass diese Art Stimmbeteiligung bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr beliebt ist.

## 9.1 Das Profil der Stimmbeteiligung

Ausser dem bemerkenswerten Unterschied zwischen den Kantonen waren auch grosse Unterschiede zwischen einzelnen Personen festzustellen. Der tiefe Mobilisationsgrad und der hohe Grad der Komplexität der Vorlage sind offensichtlich ein weiteres Abbild des Unterschieds zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen.

Die Unterschiede bei der Teilnahme zwischen den sozialen und wirtschaftlichen Bevölkerungskategorien sind nicht erstaunlich (*Tabelle 9.1*). Wie üblich haben Personen mit tieferem Ausbildungsstand weniger von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht als die anderen. Ausserdem war die Teilnahme der verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich: sie war bei den 18- bis 29-jährigen sehr tief, nahm dann mit fortschreitendem Alter der Befragten zu und erreichte das Maximum bei den 60- bis 69-jährigen. Bei noch Älteren dagegen war sie wieder geringer. Im übrigen gingen Personen, die noch nicht lange in ihrer Gemeinde wohnen sowie solche, welche nicht in die Kirche gehen, weniger an die Urne als solche, welche regelmässig zur Kirche gehen und seit über 5 Jahren am gleichen Ort wohnen. Dagegen stellten wir hier, obwohl die Frauen im allgemeinen weniger stimmen gehen als die Männer (auch wenn der Unterschied immer kleiner wird), keinen signifikanten Unterschied zwischen den Geschlechtern fest.

Geographisch gesehen (*Tabelle 9.1*) ist der Mobilisationsgrad wie sehr oft fliegend, je nach Sprachregion. Bereits am Abend nach der Abstimmung stand fest, dass die Stimmbeteiligung in der Deutschschweiz und im Tessin viel höher war als in der Romandie. Keine merklichen Unterschiede zeigte die VOX-Analyse dagegen zwischen den grossen Städten und den Landgebieten auf.

<sup>36</sup> Quelle: <http://www.admin.ch>

<sup>37</sup> In den Neunzigerjahren lag die durchschnittliche Stimmbeteiligung an Volksabstimmungen über Totalrevisionen in den Kantonen (Abstimmungen über das Prinzip einer Totalrevision, Wahl des Exekutivorgans, Abstimmungen über eine neue Verfassung) bei 36%. Sie geht von 22,9% im Kanton Neuenburg im Jahr 1996 bis 50% im Kanton Bern im Jahr 1993. Quelle: Hirter Hans (Leiter) et al. (1990-1998), *Schweizerische Politik*, Bern: Institut für Politikwissenschaften der Universität Bern.

Table 9.2: *Stimmbeteiligung nach politischen Merkmalen*

Merkmale/Kategorien	Teilnahme in %	(n)	Korrelationskoeffizient <sup>a</sup>
Total effektiv	35.3		
Total VOX	53	1201	
<i>Grad der Mediennutzung</i>			Gamma = 0.52***
Keine Nutzung	6	153	
Tiefe Nutzung	52	346	
Mittlere Nutzung	66	451	
Hohe Nutzung	69	137	
<i>Interesse an der Politik</i>			Gamma = 0.38***
Sehr interessiert	76	219	
Ziemlich interessiert	61	568	
Eigentlich nicht interessiert	33	331	
Überhaupt nicht interessiert	11	82	
<i>Verbundenheit mit einer Partei</i>			Gamma = 0.35***
Stark verbunden	83	65	
Ziemlich verbunden	66	128	
SympathisantIn	56	395	
Keine Parteiverbundenheit	42	501	
<i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse<sup>b</sup></i>			Gamma = 0.10* <sup>b</sup>
Rechtsausen	65	63	
Rechts	61	189	
Mitte	52	484	
Links	59	213	
Linksausen	46	76	
Keine Einordnung	32	139	
<i>Parteisymphathie</i>			n.s. <sup>b</sup>
Christlich-demokratische Volkspartei	67	84	
Schweizerische Volkspartei	66	129	
Freisinnig-Demokratische Partei	65	97	
Sozialdemokratische Partei	57	172	
Ohne Parteisymphathien	42	501	

<sup>a</sup> Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Methodischer Steckbrief.

<sup>b</sup> Koeffizient ohne "keine Einordnung" und "ohne Parteisymphathien" berechnet.

Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 40 liegt und deshalb keine quantitativen Schlüsse zulässt.

Quelle: VOX-Analyse der Abstimmung vom 18. April 1999.

*Tabelle 9.3: Stimmbeteiligung nach der Bedeutung bestimmter Wertvorstellungen und der politischen Kultur*

<i>Merkmale/Kategorien</i>	<i>Stimmbeteiligung in % (n)</i>		<i>Korrelationskoeffizient*</i>
Total effektiv	35.3		
Total VOX	53	1204	
<i>Stolz auf Schweizer Staatsbürgerschaft</i>			Gamma = 0.21***
Sehr stolz	59	406	
Ziemlich stolz	53	536	
Nicht sehr stolz	43	150	
Überhaupt nicht stolz	40	53	
<i>Bedeutung der besonderen politischen Institutionen in der Schweiz</i>			Gamma = 0.14*
Sehr grosse Bedeutung	59	499	
Ziemlich grosse Bedeutung	54	400	
Keine besondere oder gar keine Bedeutung	45	91	

\* Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Methodischer Steckbrief.  
 Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 40 liegt und deshalb keine quantitativen Schlüsse zulässt.  
 Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. April 1999.

Die politische Ausrichtung der Befragten war wie üblich sehr bestimmend für den Entschluss, an die Urne zu gehen oder nicht (*Tabelle 9.2*). Im allgemeinen beteiligen sich die stärker "politisierten" Personen öfter an Abstimmungen als andere<sup>38</sup>. Im Klartext: diejenigen, die sich für Politik interessieren oder einer Partei nahe stehen – oder gar eng mit dieser verbunden sind – gingen in überdurchschnittlich hoher Zahl an die Urne. Dagegen war bei denjenigen, welche sich nicht für öffentliche Geschäfte interessieren, welche keiner Partei nahe stehen und welche sich nicht selber in der Links/Rechts-Achse einordnen können, die Zahl der Stimmenden eindeutig unterdurchschnittlich. Bei den SympathisantInnen der Bundesratsparteien schliesslich lag die Teilnahme bei allen ungefähr im gleichen Rahmen.

Eng mit dem Interesse an Politik verbunden ist der Grad der Mediennutzung, welcher auch stark mit der Stimmbeteiligung zusammenhängt. Die Interpretation dieser Kausalität ist allerdings heikel, denn diejenigen, die von vornherein wussten, was sie stimmen wollten, informierten sich nicht besonders, während im Gegenzug jene, welche sich nicht besonders informierten, gar nicht stimmen gingen.

Keine der Wertvorstellungen der Befragten hatte einen besonderen Einfluss auf die Stimmbeteiligung (*Tabelle 9.3*), ebenso wenig der Grad des Vertrauens in die Regierung und der Grad der Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie. Dagegen ging eine überdurchschnittliche Zahl derjenigen, die stolz sind auf die Schweizer Staatsbür-

<sup>38</sup> Siehe Mottier (1993). La structuration sociale de la participation aux votations fédérales in Kriesi, Hanspeter (Dir.). *Citoyenneté et démocratie directe. Compétence, participation et décision des citoyens et des citoyennes suisses*, Zürich: Seismo, S. 123-144.

gerschaft und derjenigen, die den institutionellen Besonderheiten der Schweiz grosse Bedeutung beimessen, an die Urne, während die Teilnahme derjenigen, die nicht stolz sind auf ihre Nationalität und die traditionellen politischen Institutionen nicht besonders hoch einschätzen, unterdurchschnittlich war.

Und schliesslich wollten wir wissen, ob die Bevölkerungsgruppen, welche der Vorlage am feindlichsten gesinnt waren, bei dieser Gelegenheit eher zu mobilisieren waren als üblich. Das heisst, wir haben uns gefragt, ob es der Propaganda der GegnerInnen der neuen Verfassung gelungen war, die Misstrauischen und die den traditionellen Werten Verbundenen in grosser Zahl an die Urne zu bringen. Die Frage stellt sich um so mehr, als nur über eine einzige Vorlage abgestimmt wurde. Laut unserer Umfrage liessen sich diejenigen, welche die Traditionen hochhalten und keine Chancengleichheit zwischen SchweizerInnen und AusländerInnen wollen, nicht mehr als sonst mobilisieren. Diese Feststellung gilt auch für Personen, die kein Vertrauen in die Regierung haben<sup>39</sup>. Es lässt sich also definitiv bestätigen, dass die gegnerische Propaganda diese Bevölkerungsgruppen zur Ablehnung der Vorlage veranlassen konnte, sie jedoch nicht dazu bringen konnte, in grösserer Zahl als sonst an die Urne zu gehen.

## 9.2 Die Gründe für die tiefe Stimmbeteiligung

Die sozialen und politischen Merkmale sowie die verschiedenen Facetten der politischen Kultur, welche wir in den vorangehenden Kapiteln besprochen haben, bleiben über längere Zeiträume relativ stabil. Sie helfen uns, die Unterschiede der Beteiligung in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu erklären. Aber was sind nun die Gründe für die tiefe Stimmbeteiligung? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir auf kurzfristige Faktoren zurückgreifen, welche eng mit den entsprechenden Abstimmungen zusammenhängen (*Tabelle 9.4*). So kann eine hohe Beteiligung erwartet werden, wenn eine Vorlage als wichtig gilt, wenn sie zwar umstritten aber gut verständlich ist, und wenn die Propaganda und das Engagement der Parteien für oder gegen sie während der Kampagne beträchtlich sind. Im Fall der Verfassung war es genau umgekehrt: die Kampagne war diskret, ausser gegen das Ende hin. In diesem Kontext erkannten die Bürgerinnen und Bürger zwar die Bedeutung der Vorlage für das Land, nicht aber für ihre persönliche Situation, und eine Mehrheit von ihnen konnte sich nur mit Mühe entscheiden.

Diese beiden Faktoren trugen demnach in grossem Mass dazu bei, dass die Leute der Urne fernblieben, wie aus *Tabelle 9.4* zu entnehmen ist. Die Befragten, welche der Vorlage eine sehr kleine oder minime Bedeutung für sich selbst zusprachen, enthielten sich zu 81 resp. 67 Prozent der Stimme, während drei von vier Befragten, welche die Vorlage wichtig fanden, an der Abstimmung teilnahmen. Der Signifikanzgrad für die Gesamtheit dagegen ist unbedeutend. Im weiteren gingen von denjenigen, die Schwierigkeiten hatten, sich ein Bild über die Folgen der Vorlage für ihren Alltag zu machen, viel weniger an die Urne als von denen, die fanden, es sei relativ einfach gewesen, sich zu entscheiden. Es geht hier also um

<sup>39</sup> Zwischen dem 12. Juni 1994 und dem 7. Februar 1999 lag die Teilnahme bei jenen, welche eine weltoffenerere Schweiz wollen (Standardabweichung = 7.2) und bei denen, welche Chancengleichheit zwischen SchweizerInnen und AusländerInnen wollen, bei 58 Prozent, während sie bei denjenigen, welche die alten Traditionen bewahren wollen (= 7.6) oder keine Chancengleichheit bei unterschiedlicher Staatsangehörigkeit wünschen, bei 55 Prozent lag. Bei denjenigen mit Vertrauen in die Regierung lag sie bei 60 Prozent, bei den Misstrauischen bei 56 Prozent (Standardabweichung = 6), linksausen bei 60 Prozent (Standardabweichung = 13) gegenüber 68 Prozent rechtsausen (Standardabweichung = 9).

Tabelle 9.4: Stimmbeteiligung nach der Bedeutung, welche der Vorlage beigemessen wurde, sowie nach der Schwierigkeit des Entscheids

Merkmale/Kategorien	Stimmbeteiligung in % (n)		Korrelationskoeffizient*
Total effektiv			
Total VOX			
<i>Schwierigkeit des Entscheids</i>			Phi = 0.50***
Eher leicht	79	482	
Eher schwierig	47	478	
<i>Bedeutung für sich selbst</i>			Gamma = 0.38***
Sehr gross	76	103	
Gross	79	305	
Mittel	60	291	
Klein	37	227	
Sehr klein	19	183	
<i>Bedeutung für das Land</i>			n.s.
Sehr gross	66	280	
Gross	60	429	
Mittel	50	235	
Klein	38	84	
Sehr klein	48	(23)	

\* Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Methodischer Steckbrief.  
 Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 40 liegt und deshalb keine quantitativen Schlüsse zulässt.  
 Quelle: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. April 1999.

eine Art Selbstzensur. Personen, welche von der Komplexität der Vorlage überfordert sind, wollen sich an der Urne nicht dazu äussern. Wenn man ausserdem weiss, dass Personen, welche es schwierig fanden, zu einem Entscheid zu kommen, unterdurchschnittlich oft ja stimmten<sup>40</sup>, kommt man nicht um die Tatsache herum, dass dies für die direkte Demokratie einen doppelten Preis fordert: eine komplexe Frage vertieft durch eben diese Komplexität eine ungleiche soziale Teilnahme und führt tendenziell zu mehr Ablehnung.

## 10. Methodischer Steckbrief

Der vorliegende Bericht beruht auf einer telephonischen Umfrage, die zwischen dem 19. April und dem 1. Mai 1999 vom GfS-Forschungsinstitut durchgeführt wurde<sup>41</sup>. Die

<sup>40</sup> 72 Prozent jener, welche den Entscheid leicht fanden, stimmten ja, gegenüber 54 Prozent jener, welche Schwierigkeiten hatten, sich zu entscheiden. Phi = 0.20\*\*\*.

<sup>41</sup> Siehe Longchamp, Claude, Urs Bieri & Georges Ulrich (Mai 1999). Technischer Bericht zur Vox-Analyse Nr. 67 vom 18. April 1999. Bern: GfS.

Stichprobe musste also auf einer an die Telefonumfrage angepassten Grundlage erfolgen, das heisst, bei Schweizer Stimmberechtigten mit Telefonanschluss. Das GfS-Forschungsinstitut befragte Personen, die in den verschiedenen Sprachregionen nach der «Geburtstagsmethode» ausgewählt wurden (in jedem Haushalt wurde die Person befragt, deren Geburtstag am nächsten beim Jahresbeginn liegt). Durch dieses Vorgehen war wieder eine proportionale Vertretung nach Geschlecht, Alter, Beruf, Sprachregion, Art des Wohnens und Bevölkerung in den 26 Kantonen garantiert. Nach Durchführung der üblichen Tests konnten 1203 Befragungen als brauchbar gelten. Das heisst in genauen Zahlen, dass 837 Befragungen in der Deutschschweiz, 289 in der Romandie und 77 im Tessin durchgeführt wurden. Die mittlere Interviewdauer lag bei 20 Minuten.

Die Grösse der Stichprobe ergibt bei einer Zufallsauswahl ein Vertrauensintervall von  $\pm 3,1$  Prozent. Das heisst, ein Tabellenwert von 50 Prozent liegt für die Gesamtstichprobe mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit zwischen 46,9 und 53,1 Prozent.

Für den vorliegenden Bericht ist das Institut für Politikwissenschaften der Universität Bern verantwortlich. Die Analyse der Daten wurde mit der Windows-Version des Statistikprogramms SPSS durchgeführt. Die Interpretation bivariater Zusammenhänge stützt sich auf den Koeffizienten von Cramer's V oder von Phi (wenn die explikative Variable nominal ist) und auf Gamma ab, (wenn die explikative Variable ordinal ist), welche die Stärke der Beziehung zwischen zwei Variablen messen. Bei Cramer's V oder Phi bedeutet der Wert 1 vollständige, der Wert 0 gar keine Übereinstimmung. Werte unter 0.15 deuten auf einen sehr schwachen Zusammenhang hin. Bei Gamma bedeutet der Wert  $\pm 1$  vollständige Übereinstimmung, 0 bedeutet überhaupt keine Übereinstimmung. Werte zwischen  $-0.15$  und  $+0.15$  deuten auf einen sehr schwachen Zusammenhang hin. Der Signifikanzgrad gibt die Irrtumswahrscheinlichkeit an, mit der ein Zusammenhang in der Grundgesamtheit (stimmberechtigte Schweizer Bürgerinnen und Bürger oder Stimmende) angenommen werden kann. Die Koeffizienten werden in den Tabellen nur angegeben, wenn die Irrtumswahrscheinlichkeit (Bedeutung) sich auf höchstens 0.05 beläuft.

Signifikanzgrad:	*** : $p < 0.001$
	** : $p < 0.01$
	* : $p < 0.05$
	n.s. : $p > 0.05$

In diesem Fall besteht der Zusammenhang mit einer Sicherheit von 95 Prozent. Ist das Irrtumsrisiko jedoch höher als 0.05, bedeutet der Vermerk «n.s.», dass der Koeffizient nicht signifikant ist. Die Interpretation beruht nur auf den signifikanten Korrelationen. Das Verfahren der logistischen Regression erlaubt es, gleichzeitig den Einfluss verschiedener unabhängiger Variablen auf eine dichotomische abhängige Variable zu messen, um deren jeweiligen Einfluss festzustellen. Die standardisierten Korrelationskoeffizienten (R) erlauben, das Gewicht jeder unabhängigen Variablen in der Erklärung der abhängigen Variablen zu bestimmen. Sie variieren zwischen  $-1$  und  $1$  und können untereinander verglichen werden. Die Gültigkeit des Gesamtmodells wird mit dem Pseudo- $R^2$  und über den Prozentsatz der durch das Modell vorhergesagten Antworten gemessen.

# Hauptresultate der Analyse der Abstimmung vom 18. April 1999

Marina Delgrande, Wolf Linder

Seit 1874 wurde die schweizerische Bundesverfassung nie mehr total revidiert. Der Urnengang vom 18. April 1999 hatte demnach historischen Charakter.

Nach langer Debatte in beiden Kammern wurde die Vorlage der Nachführung der Bundesverfassung schliesslich im Nationalrat mit grossem Mehr (134 gegen 14 Stimmen) und im Ständerat sogar einstimmig angenommen. Dass dem Geschäft im Parlament fast keine Opposition erwuchs, liess vermuten, die Volksabstimmung würde ziemlich klar zu dessen Gunsten ausgehen. Nun, auch wenn der Entscheid mit Blick auf das Volk ziemlich deutlich ist (59,2 Prozent der Stimmenden legten ein Ja in die Urne), so ist er im Gegenzug auf Ebene der Kantone sehr viel knapper ausgefallen (12 Kantone und 2 Halbkantone sagten ja). Es stellt sich also die Frage, welche Konfliktlinien dieser Volksabstimmung zugrunde lagen. Die VOX-Untersuchung zeigt, dass diese sehr zahlreich und mitunter sehr ausgeprägt waren. In dieser Hinsicht weist diese Abstimmung Ähnlichkeiten mit derjenigen über den EWR auf. Dennoch blieben die Mehrheiten unterschiedlich.

Bekanntlich haben sowohl die französisch- wie auch die italienischsprachigen StimmbürgerInnen der Vorlage stärker zugestimmt als die DeutschschweizerInnen. Unsere Befragung nun bringt zusätzlich einen Konflikt zwischen Stadt und Land zum Vorschein, allerdings nur in der Deutschschweiz. Es waren somit vor allem StimmbürgerInnen mit Wohnsitz in ländlichen Gebieten, die zum tieferen Zustimmungsgrad in diesem Landes- teil beigetragen haben.

Obwohl soziale und demographische Merkmale der Befragten im Gesamten den Abstimmungsentscheid kaum direkt beeinflusst haben, zeigt sich doch, dass die ältesten Stimmenden und diejenigen mit bescheidenem Bildungsgrad (obligatorische Schulzeit und Berufslehre) die Vorlage am stärksten abgelehnt haben. Im Gegensatz dazu erfuhr sie von den Stimmenden der anderen Altersklassen, den UniversitätsabgängerInnen sowie Personen mit Matura oder Seminarabschluss deutliche Unterstützung.

Im Laufe der Abstimmungskampagne erwuchs der Vorlage sowohl vom äusseren rechten wie vom äusseren linken Rand des politischen Spektrums Opposition. Wie hat sich dies auf das Stimmverhalten ausgewirkt? Es zeigt sich, dass die Unterstützung für die neue Verfassung eng mit dem klassischen Links/Rechts-Schema zusammenhängt. Je mehr man sich auf der Links/Rechts-Achse nach rechts bewegt, desto eher wurde die Vorlage abgelehnt. Daraus folgt, dass sich die Stimmenden am linken Ende des Spektrums, im Gegensatz zu denjenigen am rechten Ende, nicht gegen die Reform gestellt haben.



Die von sämtlichen Regierungsparteien ausgegebene Ja-Parole wurde in den jeweiligen potentiellen Wählerschaften in unterschiedlichem Masse befolgt. Während die SympathisantInnen von CVP (77 Prozent Ja), FDP (76 Prozent) und, mehr noch, der SPS (91 Prozent) die Nachführung in grosser Zahl guthiessen, wurde sie von einer überwältigenden Mehrheit der SVP-SympathisantInnen verworfen (17 Prozent Ja).

Im weiteren zeigt unsere Untersuchung, in welchem Ausmass generelle Einstellungen und Werthaltungen der BürgerInnen für diesen Urnengang entscheidend waren. Auf der einen Seite fand die Verfassungsvorlage bei jenen Personengruppen starke Unterstützung, die Vertrauen in die Regierung haben und eine gegenüber der internationalen Gemeinschaft offenere Schweiz sowie Chancengleichheit für SchweizerInnen und AusländerInnen befürworten. Auf der andern Seite verwarfen sie jene ebenso stark, welche eine Öffnung der Schweiz ablehnen wie auch die Vorrechte der SchweizerInnen betonen.

Bei den GegnerInnen fanden wir zwei Hauptgruppen. Die eine Gruppe zeichnet sich durch eine gewisse politische Entfremdung aus: Sie sind nicht nur unzufriedener mit der Art und Weise, wie die Demokratie in der Schweiz funktioniert, sondern auch misstrauisch gegenüber der Regierung. Die andere Gruppe charakterisiert sich durch ihre Verbundenheit mit den Gründungsmythen der Schweiz und ihrer Orientierung an der Vergangenheit: sie sind sehr stolz auf ihre Nationalität und sehr verbunden mit den traditionellen politischen Institutionen (direkte Demokratie, Föderalismus, Konkordanz und Neutralität).

Nachdem nun deutlich geworden ist, wer die Vorlage angenommen oder verworfen hat, stellt sich noch die Frage nach dem warum. Diesbezüglich zeigt ein kurzer Blick auf die Beweggründe, dass die BefürworterInnen ein generelles Ja zur formellen Modernisierung der Verfassung in die Urne legten. Konkrete Einzelpunkte der neuen Verfassung haben den Entscheid kaum beeinflusst. Damit ist das Projekt bei der Stimmbürgerschaft so angekommen, wie es Bundesrat und Parlament gewollt haben: als blosse Nachführung der Verfassung. Desgleichen haben zahlreiche GegnerInnen ein generelles Nein ausgesprochen. Noch häufiger waren es jedoch Einwände im Zusammenhang mit einer gewissen Vision der Schweiz, die den Ausschlag gaben: die Befürchtung, das Land könnte seine Unabhängigkeit verlieren und die schweizerische Staatsbürgerschaft könnte sich auflösen.

Trotz des aussergewöhnlichen Charakters dieses Urnengangs war die Stimmbeteiligung mit 35,3 Prozent relativ schwach. Unsere Daten signalisieren einen eindeutigen und starken Zusammenhang: Ein vergleichsweise geringer Prozentsatz der Befragten fand die Vorlage für sich persönlich wichtig, und wer sich von der Verfassungsvorlage nicht betroffen fühlte, blieb der Urne fern.

Ist es der Propaganda der GegnerInnen der neuen Verfassung gelungen, die AnhängerInnen traditioneller Werte stärker zu mobilisieren? Allem Anschein nach nicht. Auch wenn sie sie überzeugen konnte, gegen die Vorlage zu stimmen, so ist es ihr doch nicht gelungen, sie zu einer stärkeren Teilnahme zu bewegen, als sie es gewohnt sind.

Die vorliegende VOX-Studie entstand als Gemeinschaftsprodukt des Instituts für Politikwissenschaft an der Universität Bern und dem GfS-Forschungsinstitut, Büro Bern. Sie basiert auf einer repräsentativen Nachbefragung von 1204 StimmbürgerInnen in der ganzen Schweiz, die in den 11 Tagen nach dem Abstimmungsentscheid mittels telefonischer Interviews Auskunft gaben.

### 11-27-11

11-27-11

11-27-11

### 11-27-11

11-27-11

11-27-11

11-27-11

11-27-11

11-27-11

11-27-11

11-27-11

11-27-11

11-27-11

11-27-11

11-27-11

11-27-11

11-27-11

11-27-11

11-27-11

11-27-11

11-27-11

11-27-11

11-27-11

11-27-11

## polittrends.ch

### eine neuartige Dienstleistung der Abteilung «Politik und Staat» des GfS-Forschungsinstituts

Seit dem 1. August 1998 bietet die Abteilung «Politik und Staat» auf Internet eine neuartige Dienstleistung an. Studienergebnisse zu den Themen Abstimmungen, Wahlen und Parteien werden hier top-aktuell dokumentiert und mit vielerlei Nützlichem, das man in diesem Umfeld sucht, ergänzt. Unter «www.polittrends.ch» finden Sie beispielsweise zu

#### ... Abstimmungen

- eine Dokumentation aller Internet-Angebote zur jeweils anstehenden eidg. Volksabstimmung;
- Repräsentativ-Befragungen unseres Instituts zu den kommenden Volksabstimmungen (samt den Regeln der Interpretation);
- an Abstimmungssonntagen die «SRG-SSR-Hochrechnung», ergänzt mit unserer Erstanalyse;
- die Kurzfassungen der «VOX-Analysen»;
- Spezialdossiers zu den Themen «Europa», «Verkehr» und «Gentechnik»;
- ein Linkverzeichnis zu allen jüngsten Abstimmungsergebnissen weltweit;

#### ... Wahlen

- das aktuelle «Wahlbarometer», welches das GfS-Forschungsinstitut für die SRG-SSR-Medien bis hin zu den Wahlen '99 erstellt,
- Artikel und Vorträge von Mitgliedern des Instituts, die im Wahljahr publiziert werden;
- ein Linkverzeichnis zu den jüngsten Wahlergebnissen weltweit;

#### ... Parteien

- den neuesten Stand des «Parteienbarometers», der sich aufgrund der Trends in den kantonalen Parlamentswahlen berechnet;
- ein vollständiges Verzeichnis der Internetadressen der schweizerischen Parteien auf der nationalen und der kantonalen Ebene;
- ein Linkverzeichnis zu allen nationalen Parteien weltweit, sortiert nach Ländern und nach Parteirichtungen.

Ferner finden Sie auf polittrends.ch die news-tickers von 6 verschiedenen Agenturen des In- und Auslandes, so dass Sie sich jederzeit tagesaktuell informieren können.

In den ersten 5 Monaten von «polittrends.ch» haben sich 7000 BesucherInnen von unserem virtuellen Polit-Magazin überzeugt.

*GfS-Forschungsinstitut, Abteilung «Politik und Staat»  
Claude Longchamp, Abteilungsleiter  
Luca Bösch, Webmaster*